

Amtliche Planunterlage für den
 Bebauungsplan Nr 18 "Am Sportplatz"
 der Gemeinde Osterröndfeld
 Maßstab 1:1000
 Katasterbestand vom 06.02.1984

Rendsburg, den 20.02.1984
 KATASTERAMT
 Im Auftrage
Melmu

5718 Planzeichnung - Teil A -
 0205E M 1:1000

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

- WA** Allgemeine Wohngebiete - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 4 BauNVO
- 0,4** Geschossflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 16 BauNVO
- 0,3** Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 16 BauNVO
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG - § 16 BauNVO
- △** Nur Einzelhäuser zulässig - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22-23 BauNVO
- M** Flächen für Müllgefäße - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BBauG
- 0** Offene Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22-23 BauNVO
- Baulinie - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22-23 BauNVO
- Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG - §§ 22-23 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- P** Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Spielplatz - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Sportplatz - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Grünflächen im Straßenbereich - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BBauG
- Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BBauG
- Trafostation - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BBauG
- Flächen für die Landwirtschaft - § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans - § 9 Abs. 7 BBauG

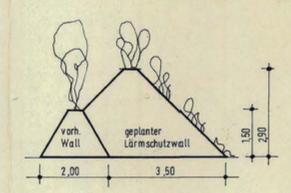
II. Nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandene Knicks

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- - -** Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- - -** In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
- 2/3** Nr. der Flurstücke
- 6** Nr. der geplanten Grundstücke
- Vorhandene Gebäude
- Sichtdreiecke
- Lärmschutzwall

Profil des Lärmschutzwalles ~1:100



**Satzung der Gemeinde Osterröndfeld über den
 BEBAUUNGSPLAN NR. 18
 für das Gebiet „Am Sportplatz“**

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 919), und § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. - H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.3.84 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Am Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen:

Text (Teil B)

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt 500 qm.

Die Sockelhöhe der Gebäude beträgt max. 0,50 m über Fahrbahnoberkante der als Erschließung dienenden Straßen. Die Mindesttraufhöhen betragen 2,50 m über d.K. Gelände.

Die Außenwände der Gebäude erhalten ein rotes Verblendmauerwerk, Teilflächen bis 40% können in anderen Materialien und anderer Farbe ausgeführt werden.

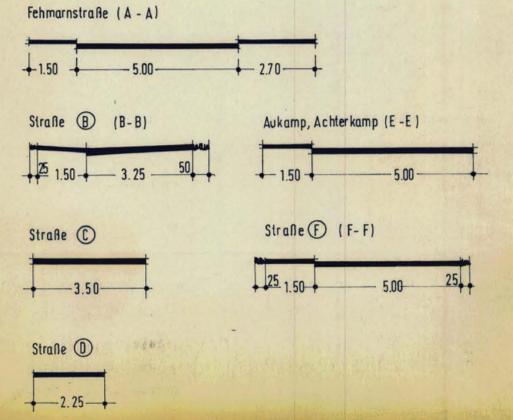
Die Dächer der Gebäude 1-5, 10-20, 22-33 und 39-48 erhalten eine Neigung von 35°, die der Gebäude 6-9 und 34-38 eine Neigung von 25-35°.

Je Gebäude sind max. eine Wohnung und eine Einliegerwohnung zulässig.

Die Gebäude erhalten Schallschutzfenster der Klasse 3 (VDI 2719).

Im Bereich der Pflanzgebiete sind heimische Laubbömer solcher Arten zu pflanzen wie sie in den umliegenden Knicks vorzufinden sind. Eine Auflockerung mit Obstbaum-Hölzern ist zulässig.

Straßenprofile



Übersichtskarte ~M 1:25 000



Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8-9 BBauG des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.1982 Osterröndfeld, den 9. APR. 1984

[Signature]
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.2.84 bis 13.3.84 nach vorheriger am 10.2.84 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen Osterröndfeld, den 9. APR. 1984

[Signature]
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 6. FEB. 1984 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Rendsburg - 4. APR. 1984

[Signature]
 Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 13.3.84 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.3.84 gebilligt. Osterröndfeld, den 9. APR. 1984

[Signature]
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats vom 10.7.84 Az. B18 Oster. erteilt. Osterröndfeld, den 25. JULI 1984

[Signature]
 Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagenfüllung wurde mit Verfügung des Landrats vom Az. bestätigt. Osterröndfeld, den

[Signature]
 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt. Osterröndfeld, den 28. AUG. 1984

[Signature]
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 14.9.84 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus. Osterröndfeld, den 20. SEP. 1984

[Signature]
 Bürgermeister